

# Lutherstadt Eisleben

## Der Bürgermeister



Lutherstadt Eisleben • Postfach 01331 • 06282 Lutherstadt Eisleben

Amt: Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

An alle Eltern und Sorgeberechtigte in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Bearbeiter(in): Kathrin Gantz

Telefon: 03475 655 500

Telefax:

Aktenzeichen:

E-Mail: [kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de](mailto:kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de)

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen

Datum  
22.05.2020

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die Lutherstadt Eisleben möchte Sie zeitnah über die Verfahrensweise zur Erhebung der Kostenbeiträge für den Monat Mai 2020 informieren.

Dabei beziehe ich mich auf den Runderlass zur Erstattung der Einnahmeverluste für Beitragsausfälle im April und Mai 2020 wegen nicht erhobener Beiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz vom 30.04.2020, welcher im Anhang beigefügt ist.


Nach diesem Erlass empfiehlt das Land den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Monat Mai 2020 für alle Kinder, die nicht in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreut werden, den Kostenbeitrag auszusetzen. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat sich in seiner Sitzung am 19.05.2020 per Beschluss dieser Empfehlung angeschlossen und den Kostenbeitrag für Mai 2020 für diese Kinder nicht erhoben. Hierfür erfolgt für die Kommunen eine Kostenerstattung durch das Land.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschlossen, dass für die Kinder, welche die Notbetreuung im Monat Mai 2020 in Anspruch genommen haben, die Kostenbeiträge laut Betreuungsvertrag für den Monat Mai 2020 erhoben werden. Diese Kostenbeiträge werden ab dem ersten Tag des Monats Mai berechnet. Die Höhe der Kostenbeiträge wird anhand der vereinbarten Stunden lt. Betreuungsvertrag festgelegt.

*Geht ein Kind in die Notbetreuung und zahlt den vollen Kostenbeitrag, so kann es den vollen Stundenumfang des Betreuungsvertrages nutzen.*

Eine Erstattung der Einnahmeausfälle an die Kommunen für Kinder, die die Notbetreuung im Monat Mai 2020 in Anspruch genommen haben, kommt seitens des Landes nach o. g. Erlass ausdrücklich nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Carsten Staub  
Bürgermeister

Anlage



UNESCO-WELTERBESTÄTTEN LUTHERSTADT EISLEBEN



Anschrift:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben  
E-Mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)  
Internet: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Bankverbindungen:  
Commerzbank Halle  
Sparkasse Mansfeld-Südharz  
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben

BIC DRESDEFF800 • IBAN DE76 80080000 0797152700  
BIC NOLADE21EIL • IBAN DE64 80055008 3350035662  
BIC GENODEF1EIL • IBAN DE65 80063718 0000026000